

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

## **Bebauungsplan „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ in Neuthard**

Erneute öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

### **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden**

#### **1 Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 5**

<b>Stellungnahme vom 03.05.2019</b>	<b>Behandlung/Abwägung</b>
<p>Sie haben uns mit E-Mail vom 03.04.2019 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf eines Bebauungsplans zur Stellungnahme übersandt. Träger der öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die für Sie zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) in dem in den § 58 Absatz 1 NatSchG geregelten Umfang. Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligen. Bitte beachten Sie, dass das Referat 55 Naturschutz - Recht im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege formal nicht Träger eines öffentlichen Belangs ist. Gegebenenfalls sind wir jedoch für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, genügt es nicht, dass Sie uns die Planunterlagen zusenden. Wir benötigen einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p>	<p>Die Beteiligung von Abteilung 5 des Regierungspräsidiums erfolgte insbesondere aufgrund der Lage des Plangebietes im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers. Die Untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt.</p>
<b>Beschlussvorschlag</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme</li> </ul>	

## 2 Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Stellungnahme vom 07.05.2019	Behandlung/Abwägung
Mit Schreiben vom 22.02.2019 hatten wir der Planung bereits zugestimmt. Darüber hinaus haben sich keine weiteren Aspekte aus unserer Sicht ergeben.	Keine Anregungen oder Bedenken.
Beschlussvorschlag	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme</li> </ul>	

## 3 Landratsamt Karlsruhe

Stellungnahme vom 29.04.2019	Behandlung/Abwägung
<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz</b> Nachdem laut vorliegendem Abwägungsergebnis der Gemeinde weder die Erstellung eines Lärmgutachtens, noch eines Geruchsgutachtens für notwendig erachtet wird, kann die Erheblichkeit der Lärm- und Geruchsimmissionen nicht näher beurteilt werden.</p>	Der Beschluss zum Verzicht auf Erstellung der genannten Gutachten wird bekräftigt. Es ist nicht von relevanten Lärm- oder Geruchsbeeinträchtigungen auszugehen. Bezüglich Verkehrslärm wurde eine überschlägige Überprüfung durchgeführt.
<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz</b> Eine weitere Einschätzung kann derzeit nicht erfolgen, da die artenschutzrechtliche Untersuchung derzeit noch erstellt und anschließend mit uns abgestimmt wird.</p>	Die artenschutzrechtliche Untersuchung liegt inzwischen vor. Ergebnisse werden im Bebauungsplan ergänzt. Der Bebauungsplan wird nochmals verkürzt ausgelegt.
<p><b>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Altlasten/Bodenschutz, Gewässer, Abwasser</b> Oberirdische Gewässer Nach Vorlage der Neuberechnung der Überflutungsfläche des 100jährigen Hochwassers liegt das Vorhaben nicht mehr in einem Überschwemmungsgebiet. Das Vorhaben liegt teilweise in einem Hochwasser-Risikogebiet. In Hochwasser-Risikogebieten ist die Errichtung von Heizölverbraucheranlagen nur unter den Auflagen des § 78c Wasserhaushaltsgesetz möglich.</p>	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen, § 78 c WHG ist zu beachten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum Klimaschutz ist nicht davon auszugehen, dass noch Ölheizungen eingebaut werden.

<p><b>Amt für Straßen</b> Es wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) anzuwenden und einzuhalten sind. Hindernisse wie z. B. Bäume und Zaunanlagen haben gemäß RPS beispielsweise bei zugelassener Geschwindigkeit von 70 km/h einen Abstand vom Fahrbahnrand von mindestens 4,50 m (bei vorh. Dammlage noch mehr) einzuhalten.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Baurechtsamt</b> Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern (kein Satzungsbeschluss vor Einleitung des Parallelverfahrens). Soll der BP vor Wirksamkeit der FNP-Änderung rechtskräftig werden, muss er genehmigt werden.</p> <p>Das noch fehlende Artenschutzgutachten muss im weiteren Verfahren noch vorgelegt werden (siehe Stellungnahme des Naturschutzes). Evtl. daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen sollen in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen werden</p>	<p>Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes steht kurz vor dem Abschluss.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Untersuchung liegt inzwischen vor. Ergebnisse sowie Maßnahmenkonzeption werden im Bebauungsplan ergänzt. Der Bebauungsplan wird nochmals verkürzt ausgelegt.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ An dem Verzicht auf Erstellung eines Geruchsgutachtens sowie eines (Gewerbe-)Lärmgutachtens wird festgehalten.</li> <li>▪ Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung werden im Bebauungsplan ergänzt, dieser nochmals verkürzt ausgelegt.</li> </ul>	

#### 4 Netze BW GmbH

<p><b>Stellungnahme vom 03.05.2019</b></p>	<p><b>Behandlung/Abwägung</b></p>
<p>Weitere Bedenken und Anregungen haben wir nicht vorzubringen. Unsere bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisnahme</li> </ul>	

**Keine Stellungnahme abgegeben:**

- Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2
- Abwasserzweckverband Kammerforst

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.